Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 27 (1952)

Heft: 3

Artikel: Die genossenschaftliche Zentralbank zum Wohnbauproblem

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Als Übergangsbestimmung ist vorgesehen, die geltenden Preiskontrollvorschriften bis zum 30. Juni 1953 zu verlängern, um für den Erlaß neuer Vorschriften Zeit zu gewinnen.

Der Bundesrat hat die Meinung, es sollte möglich sein, diese Verfassungsvorlage bis zum Herbst durch die eidgenössischen Räte verabschieden zu lassen, so daß die Volksabstimmung noch füglich vor Jahresende stattfinden könnte. Ein Referendumskampf braucht ja nicht abgewartet zu werden, da es sich um eine Verfassungsrevision handelt, die automatisch vor den Souverän gelangt.

Die Genossenschaftliche Zentralbank zum Wohnbauproblem

Im Freidorf bei Basel fand im Februar die Delegiertenversammlung der *Genossenschaftlichen Zentralbank* statt, an welcher 96 Delegierte teilnahmen, die ein Anteilscheinkapital von 15,1 Millionen von insgesamt 21,3 Millionen Franken vertraten.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Verwaltung, Direktor O. Zellweger, genehmigte die Versammlung einstimmig *Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1951*. Aus dem Reinertrag von 1 700 000 Franken wurden 841 000 Franken zur Verzinsung der Anteilscheine zu 4 Prozent (wie in den Vorjahren) verwendet, 500 000 Franken dem Reservefonds zugewiesen und 364 000 Franken auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt und an Stelle des infolge der Wahl in den Bundesrat ausgeschiedenen Professors Weber Nationalrat E. *Herzog,* Basel, als neues Mitglied der Verwaltung sowie Konsumverwalter *Nicod,* Olten, als Ersatzmann in die Kontrollstelle gewählt.

In seinem Eröffnungswort begrüßte der Präsident der Verwaltung Bundesrat *Weber* und sprach ihm für seine geleistete wertvolle Mitarbeit als langjähriges Mitglied und Präsident der Verwaltung den Dank aus.

In einem Referat über «*Grundsätzliche Betrachtungen zum Wohnungsbau*» wies Direktor H. *Küng* auf die immer noch anhaltende Nachfrage nach billigen Wohnungen hin. Durch den Wegfall der Bundessubventionen sei die Lenkung des Wohnungsbaues an die Kantone und Gemeinden übergegangen. Im Prinzip seien diese zweifellos besser als ein zentrales Amt in der Lage, die örtlichen Bedürfnisse abzuklären, wobei es aber unerläßlich sei, daß die verantwortlichen Instanzen zielbewußt und unparteiisch den vorhandenen, in verschiedener Hinsicht oft recht unterschiedlichen Bedarf lenken oder mindestens zu lenken suchen, damit nicht im Falle des Versagens ein Amt sich vorsichtig hinter dem anderen verstecken und diesem die Verantwortung zuschieben könne. Nur so lasse sich jenes plan- und sinnlose Bauen, das in den dreißiger Jahren bereits zu einer katastrophalen Überproduktion mit entsprechender Entwertung des Liegenschaftenbesitzes geführt hat, vermeiden.

Der Referent skizzierte sodann die bisherigen Erfahrungen im Wohnungsbau und betonte, daß jede rechtzeitige Lösung für die Beschaffung zweckmäßiger und preislich günstiger Logis, von welcher Seite sie auch komme, zu begrüßen sei. Die bisherigen beachtlichen *Erfolge des genossenschaftlichen Wohnungsbaues* ließen diesen auch weiterhin als sehr erwünscht erscheinen.

Ferner nahm Direktor Küng Stellung zu *Pflichtverletzungen* leitender Funktionäre einzelner Wohngenossenschaften, die niemals der genossenschaftlichen Idee zur Last gelegt werden dürften. Solche Verfehlungen seien vielmehr die Folge einer völligen Verkennung der genossenschaftlichen Ethik und Grundsätze, die von den wahren Genossenschaften selbst am meisten bedauert und verurteilt würden. Schuld an solchen Verfehlungen seien aber auch die heutigen, jede seriöse Kalkulation gefährdenden sogenannten *Rückvergütungen und Angebote* der Handwerker, die einen ungesunden und gefährlichen Zustand im Vergebungssystem für handwerkliche Aufträge und damit die eigentliche Voraussetzung für solche Pflichtverletzungen schafften. So wenig dafür das gesamte Gewerbe, dessen seriöse Vertreter solche Praktiken aus beruflicher Ehre ablehnten, verantwortlich gemacht werden könne, ebensowenig könnten vereinzelte Verfehlungen bei den Genossenschaften infolge menschlichen Versagens diesen zur Last gelegt werden. *ag-Meldung*

UMSCHAU

Der Wohnungsmarkt in Zürich

(Mitg.) Über die Entwicklung des Wohnungsmarktes an Mietwohnungen und verkäuflichen Einfamilienhäusern geben die folgenden Zahlen Aufschluß

	Vorrat an leeren Wohnungen in Prozenten aller Wohnungen:	
	1951	1952
1. Januar	0,12	0,13
1. Februar	0,11	0,14
1. April	0,09	
1. Juli	0,06	
1. Oktober	0,14	

Bei den Einzimmerwohnungen beträgt der *Leerwohnungsvorrat* 0,05 Prozent, bei den Zweizimmerwohnungen 0,07 Prozent, bei den Dreizimmerwohnungen 0,13 Prozent, bei den Vierzimmerwohnungen 0,21 Prozent, bei den Fünfzimmerwohnungen 0,18 Prozent und bei den Wohnungen mit mehr als fünf Zimmern 0,11 Prozent.

Vom Gesamtbestand von 122 374 Wohnungen (Vorjahr 118 272) stehen mit Einschluß von 12 zum Verkauf bestimmten Einfamilienhäusern in der ganzen Stadt noch *171 (Vorjahr 133) leer.* Von den 159 freien Mietwohnungen waren